

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/3912 –

Sanierung Landesstraßen im Kreis Germersheim I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3912 – vom 23. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfragen zum Straßenzustand in den Verbandsgemeinden Bellheim, Rülzheim, Jockgrim und Hagenbach hat die Landesregierung bei Fragen nach konkreten Sanierungsmaßnahmen im Wesentlichen auf den Investitionsplan Landesstraßen 2014 bis 2018 verwiesen (Drucksachen 17/259, 17/260, 17/261, 17/262).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sanierungsvorhaben aus dem Investitionsplan 2014 bis 2018 im Kreis Germersheim wurden bisher umgesetzt?
2. Welche Vorhaben im Kreis Germersheim sollen bis zum Ende der Laufzeit des Planes, also bis Ende 2018, realisiert werden und wann?
3. Welche Vorhaben im Kreis Germersheim werden als Überhang in den nächsten Investitionsplan verschoben?
4. Mit welchem Anteil realisierter Maßnahmen rechnet die Landesregierung bis zum Ende des Fünfjahresplanes 2018?
5. Wann wird das Ergebnis der Zustandserfassung und Bewertung für die Landesstraßen (ZEB) 2017 vorliegen?
6. Wann wird der Folgeinvestitionsplan erstellt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Welche Sanierungsvorhaben aus dem Investitionsplan 2014 bis 2018 im Kreis Germersheim bisher umgesetzt worden sind und welche bisher noch nicht in Bauprogramme eingestellten Vorhaben voraussichtlich als Überhang in den nächsten Investitionsplan verschoben werden sollen, ist aus der als Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

Zu den Fragen 2 und 4:

Eine mehrjährige Investitionsplanung für den Landesstraßenbau muss sowohl Unwägbarkeiten in den bauvorbereitenden Prozessen sowie auch bei den späteren Bauabläufen Rechnung tragen. Sie darf zudem der späteren Festlegung der konkreten Bauprogramme und Baubudgets durch den Haushaltsgesetzgeber nicht vorgreifen.

Deshalb müssen Investitionspläne notwendigerweise einen Maßnahmenüberhang berücksichtigen. Im Investitionsplan für die Planungsperiode 2014 bis 2018 ist deshalb ein Überhang von zwei Baujahren eingeplant worden (siehe <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/investitionsplan-landesstrassen-2014-2018/>).

Vorhaben, die in der Laufzeit des Investitionsplans noch nicht in Bauprogramme eingestellt werden konnten, werden in der Regel in den folgenden Investitionsplan übernommen. Entsprechende Maßnahmen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle gekennzeichnet.

Aus der Tabelle ist ebenso ersichtlich, welche Bauvorhaben noch bis Ende 2018 fertiggestellt werden sollen und welche Maßnahmen planmäßig in das Jahr 2019 hinüberreichen und insoweit im folgenden Investitionsplan zu berücksichtigen sein werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Straßenzustandserfassung läuft seit Ende März 2017. Ergebnisse aus der Zustandserfassung werden voraussichtlich erst nach dem Jahreswechsel 2017/2018 vorliegen. Danach erfolgt die Dringlichkeitsbewertung für die gebildeten Erhaltungsabschnitte entsprechend dem beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingeführten Verfahren.

Im Anschluss daran kann mit der Erstellung des neuen Investitionsplans für die Landesstraßen 2019 bis 2023 begonnen werden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister

b. w.